

Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V.
Bonn 1986

Arbeitskämpfe, Ärztestreiks, Sozialreformer

Sozialpolitische Konfliktregelung 1900 bis 1914

Von

Dr. Rolf Neuhaus



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Schriften der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V.

Band 22

**Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.
Bonn 1986**

Arbeitskämpfe, Ärztestreiks, Sozialreformer

Sozialpolitische Konfliktregelung 1900 bis 1914

Von

Dr. Rolf Neuhaus



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Neuhaus, Rolf

Arbeitskämpfe, Ärztestreiks, Sozialreformer:
sozialpolit. Konfliktregelung 1900-1914 /
von Rolf Neuhaus. — Berlin : Duncker und
Humblot, 1986.

(Schriften der Gesellschaft für Sozialen
Fortschritt e.V. ; Bd. 22)

ISBN 3-428-06087-3

NE: Gesellschaft für Sozialen Fortschritt;
Schriften der Gesellschaft...

Alle Rechte vorbehalten

© 1986 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Gedruckt 1986 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3-428-06087-3

Vorwort

Die Sozialpolitik des frühen 20. Jahrhunderts ist von dem schnellen Wechsel der politischen Ereignisse überrollt worden, vom 1. Weltkrieg, der Inflation und — nach 14 Jahren der Weimarer Republik — vom 3. Reich und dem 2. Weltkrieg. Nachdem die Errichtung der Sozialversicherung von 100 Jahren schon vor 1980 das Interesse der historischen Forschung gefunden hatte, wird in den letzten Jahren die Zeit von der Jahrhundertwende bis zum 1. Weltkrieg „aufgearbeitet“. Hierzu gehört auch die hier vorliegende Arbeit von *Neuhaus*. Sie begnügt sich nicht mit den weitverbreiteten Schilderungen der sozialen Zustände, sondern behandelt die Art und Weise, in der erstarkende soziale Gruppierungen — Gewerkschaften und Arbeitgeber, Ärzte und Krankenversicherung — miteinander umgingen. Dazwischen stand die kleine Gruppe der sog. bürgerlichen Sozialreformer, in deren Mitte die Vorgängerin der heutigen Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, die Gesellschaft für Soziale Reform, sich befand. Auch wenn die Darstellung der internen Geschichte dieser Gesellschaft in die Veröffentlichung nicht mit aufgenommen werden konnte (siehe dazu die Aufsätze des gleichen Verfassers in der Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“, Jg. 28/1979), wird doch ein umfassendes Bild der kollektiven Auseinandersetzungen von 1900 bis 1914 und zugleich der Versuch einer „Versöhnung“ von Kapital und Arbeit durch eine kleine Personengruppe aufgezeigt.

Wie stark diese Geisteshaltung noch heute nachwirkt, zeigen die bestehenden Konfliktregelungen im Kassenarztrecht, dessen damalige Entstehung hier vor Augen geführt wird. Aber auch die vielen konkreten Vorschläge der Sozialreformer zur Verhütung und Beilegung von Arbeitskämpfen verdienen nach wie vor Aufmerksamkeit. Wie die jüngste Debatte über die Neutralität des Staates in Arbeitskämpfen, über Schlichtung und Schiedsstellen beweist, kann eine Rückbesinnung auf historische Wurzeln, eine Selbstvergewisserung und Standortbestimmung entlang sozialpolitischer Traditionslinien der Sache nur dienlich sein.

Bonn, im Juli 1986

Min.Dir.a.D. *Dieter Schewe*
Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft
für Sozialen Fortschritt e.V.

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist die gekürzte Fassung einer Dissertation, die im Wintersemester 1985/86 von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn angenommen worden ist.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. *Ernst Oppenoorth*, der die Arbeit betreut hat, sowie Prof. Dr. *Hans Pohl*, der das Zweitgutachten übernommen hat. Für wertvolle Hinweise, Ratschläge und die Überlassung von Material danke ich zudem Dr. *Rüdiger vom Bruch*, München, Prof. Dr. Dr. h.c. *Wilhelm Herschel* (†), Bonn, *Axel Steigemann*, Hamburg, *Johann Caspar Struckmann*, Berlin, und Prof. Dr. *Florian Tennstedt*, Kassel. Dem Vorstand der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V., Bonn, und insbesondere seinem Vorsitzenden, Min.Dir.a.D. *Dieter Schewe*, bin ich für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe der Gesellschaft zu Dank verpflichtet. Ein herzliches Dankeschön geht auch an *Ursula Borker*, die die Texterfassung besorgt hat.

Berlin, im Juli 1986

Rolf Neuhaus

Inhaltsverzeichnis

I. Sozialpolitische Konfliktregelung und bürgerliche Sozialreformer — Begriffsklärung, Forschungsstand, Fragestellung	15
II. Bürgerliche Sozialreformer und die Entwicklung des Schlichtungswesens und Tarifvertragsrechts	28
1. Sozialreformerische Stellungnahmen zum Arbeitskampf in der Crimmitschauer Textilindustrie 1903/04	28
2. Die Haltung der Sozialreformer zum „Generalstreik“ im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets 1905	41
3. Vorschläge zur „Streikverhütung“ 1905/06	61
4. Impulse für eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechts 1904-1908	87
5. Sozialreformer als Vermittler und Schlichter in Arbeitskämpfen und Tarifkonflikten 1908-1913	107
6. Die Position bürgerlicher Sozialreformer im interessen- und parteipolitischen Spektrum am Beispiel des Arbeitskampfes auf den Seewerften 1910	128
7. Sozialreformer, Reichsamt des Innern und die Anfänge institutionalisierter politischer Schlichtung in der Bauarbeitersausperrung 1910	148
8. Interaktion und Kooperation zwischen Sozialreformern und Reichsregierung zur Schlichtung von Arbeitskämpfen und Tarifkonflikten 1912/13	172
9. Diskussionen über eine Zentralisierung des Einigungswesens 1910-1914	189
10. Verzicht auf ein Tarifvertragsgesetz?	226
III. Bürgerliche Sozialreformer und die Entwicklung des Kassenarztrechts	245
1. Streitpunkte zwischen Ärzten und Krankenkassen und die Positionen bürgerlicher Sozialreformer	246
2. Berliner Apothekenboykott 1901-1903, Kölner Ärztestreik 1904 und die Haltung der Sozialreformer	274
3. Sozialreformer, Ärztestreiks und die Frage der Arbeitnehmereigenschaft von Kassenärzten	299
4. Sozialreformerische Vorstellungen zur Lösung der Kassenarztfrage und die Entwürfe einer Reichsversicherungsordnung von 1909/10	313
5. Von der Reichsversicherungsordnung 1911 zum Berliner Abkommen 1913	341
IV. Bürgerliche Sozialreformer und sozialpolitische Konfliktregelung — Resümee	357
Quellen- und Literaturverzeichnis	368
Literatur	376

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Anzahl der Streiks und Aussperrungen 1890-1905.....	62
Tab. 2:	Beilegung von Arbeitskämpfen vor dem gewerbegerichtlichen Einigungsamt 1899-1905	70
Tab. 3:	Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter 1893-1905	71
Tab. 4:	Anzahl der Tarifverträge 1890-1904	89
Tab. 5:	Anzahl, Umfang und Intensität der Arbeitskämpfe 1905-1913	190
Tab. 6:	Anzahl und Umfang kampffloser Bewegungen sowie Anzahl und Geltungsbereich der Tarifverträge 1905-1913	191
Tab. 7:	Verhältnis von Arbeitskämpfen zu kampfflosen Bewegungen und Tarifverträgen nach Anzahl 1905-1913	193
Tab. 8:	Verhältnis von Arbeitskämpfen zu kampfflosen Bewegungen und Tarifverträgen nach Umfang bzw. Geltungsbereich 1905-1913	194
Tab. 9:	Beilegung von Arbeitskämpfen durch Verhandlungen nach Anzahl und Umfang 1899-1913	195
Tab. 10:	Durchschnittliche Beteiligung an Arbeitskämpfen und kampfflosen Bewegungen sowie Reichweite von Tarifverträgen 1905-1913	196
Tab. 11:	Anzahl der Tarifverträge mit Einigungs- und Schlichtungsorganen nach Geltungsbereichen 1912.....	200
Tab. 12:	Ausstattung von Tarifverträgen mit Einigungs- und Schlichtungsorganen in ausgewählten Gewerbegruppen 1912	203
Tab. 13:	Reichweite der tariflichen Einigungs- und Schlichtungsorgane in ausgewählten Gewerbegruppen 1912	204
Tab. 14:	Beilegung von Arbeitskämpfen durch Verhandlungen nach Anzahl und Art 1899-1913	207
Tab. 15:	Beilegung von Arbeitskämpfen durch Verhandlungen nach Umfang und Art 1899-1913	208
Tab. 16:	Durchschnittliche Beteiligung an Arbeitskämpfen nach Art ihrer Beilegung durch Verhandlung 1899-1913	210
Tab. 17:	Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter 1905-1913	211
Tab. 18:	Tätigkeit der Kaufmannsgerichte als Einigungsämter 1905-1913.....	213
Tab. 19:	Anzahl der Ärzte, Einwohner und Krankenkassenmitglieder (ohne Knappschaft) im Deutschen Reich 1885-1911	256
Tab. 20:	Ausgaben der Krankenversicherung (ohne Knappschaft) für ärztliche Behandlung 1885-1911	258

Tab. 21:	Ausgaben von Krankenkassen mit verschiedenen Arztsystemen 1908 . .	262
Tab. 22:	Anzahl der vom Leipziger Verband getragenen Konflikte mit Krankenkassen und Konflikterfolg der Ärzte 1900-1912	299

Abkürzungsverzeichnis

AF	= „Der Arbeiterfreund“
AFS	= „Archiv für Sozialgeschichte“
AG	= „Der Arbeitgeber“
AGS	= „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“
ÄM	= „Ärztliche Mitteilungen“
APG	= „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung“
AR	= „Arbeitsrecht“
ASS	= „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“
AV	= „Die Arbeiterversorgung“
ÄVBl.	= „Ärztliches Vereinsblatt“
AW	= „Arbeiterwohl“
BA	= Bundesarchiv
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
Cbl.	= „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“
DAGZ	= „Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“
DDF	= „Dokumente des Fortschritts“
DIZ	= „Deutsche Industrie-Zeitung“
DKZ	= „Deutsche Krankenkassen-Zeitung“
DMA	= „Der Deutsche Metallarbeiter“
DOK	= „Die Ortskrankenkasse“
DWZ	= „Deutsche Wirtschafts-Zeitung“
EA	= „Das Einigungsamt“
FZ	= „Frankfurter Zeitung“
GfSR	= Gesellschaft für Soziale Reform
GG	= „Das Gewerbegericht“
GGG	= Gewerbegerichtsgesetz
GKG	= „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“
GMH	= „Gewerkschaftliche Monatshefte“
GStA	= Geheimes Staatsarchiv
GuG	= „Geschichte und Gesellschaft“
GV	= „Der Gewerkverein“
GW	= „Gemeinwohl“
HA MG	= Historisches Archiv der Metallgesellschaft
HAZ	= „Holzarbeiter-Zeitung“
HdStW	= Handwörterbuch der Staatswissenschaften
HdSW	= Handwörterbuch der Sozialwissenschaften

HdWW	= Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften
HE	= „Hamburger Echo“
HZ	= „Historische Zeitschrift“
IWK	= „Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“
JbbNSt	= „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“
KVG	= Krankenversicherungsgesetz
KVZ	= „Kölnische Volkszeitung“
KZ	= „Kölnische Zeitung“
MAAV	= „Monatsschrift für Arbeiter- und Angestellten-Versicherung“
MAZ	= „Metallarbeiter-Zeitung“
MR	= „Medicinische Reform“
NAZ	= „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“
ND	= Nachdruck / Neudruck
NL	= Nachlaß
NPZ	= „Neue Preußische Zeitung“ („Kreuzzeitung“)
NZ	= „Die Neue Zeit“
Pr.Ges.Slg.	= Preußische Gesetzes-Sammlung
Pr.Jbb.	= „Preußische Jahrbücher“
RABl.	= „Reichsarbeitsblatt“
RAV	= „Reformblatt für Arbeiterversicherung“
RGBl.	= „Reichsgesetzblatt“
RGO	= Reichsgewerbeordnung
RVO	= Reichsversicherungsordnung
RWZ	= „Rheinisch-Westfälische Zeitung“
Schm.Jb.	= Schmollers „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich“
SK	= „Soziale Kultur“
SMH	= „Sozialistische Monatshefte“
SP	= „Soziale Praxis“
StA	= Staatsarchiv
Sten.Ber.RT	= „Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags“
VfSP	= Verein für Socialpolitik
VSWG	= „Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“
VW	= „Volkswohl“
VZ	= „Vossische Zeitung“
VZpA	= „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung“
WZ	= „Weser-Zeitung“
Zbl.	= „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“
ZfG	= „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“
ZfU	= „Zeitschrift für Unternehmensgeschichte“
ZgStW	= „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“
ZgVW	= „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“
ZRV	= „Zentralblatt der Reichsversicherung“

ZSR	= „Zeitschrift für Sozialreform“
ZStA	= Zentrales Staatsarchiv
ZWaK	= Zentralverein für das Wohl arbeitenden Klassen

I. Sozialpolitische Konfliktregelung und bürgerliche Sozialreformer — Begriffsklärung, Forschungsstand, Fragestellung

Von sozialpolitischer Konfliktregelung, das heißt einer Kanalisierung und Kontrolle politisch relevanter sozialer Konflikte durch ihre Institutionalisierung und Bindung an Verfahrensregeln, kann im modernen Sinne frühestens seit den Konflikten zwischen Arbeitgebern und Kollektiven von Arbeitnehmern im Gefolge der Industrialisierung gesprochen werden¹. Insbesondere spektakuläre Arbeitskämpfe erregten die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen und regten Diskussionen über ihre Verhütung und Beilegung an, und dies um so mehr, je häufiger aufsehenerregende Arbeitskämpfe auftraten, je mehr Arbeitnehmer (und Arbeitgeber) an ihnen beteiligt waren und je deutlicher von ihnen die Gefahr einer Destabilisierung der betrieblichen und staatlichen Ordnung und einer Desintegration der Gesellschaft auszugehen schien, der entgegenzuwirken das Anliegen so zahlreicher Philosophen, Staatswissenschaftler und Soziologen seit der Aufklärung, der Französischen und vor allem der Industriellen Revolution gewesen war. Mit der Industrialisierung wurde der „Gesellenboykott“ als vorherrschende Arbeitskampfform vom Arbeiterstreik abgelöst², dessen Gefährdungspotential um so höher eingeschätzt wurde, als mit der Bildung von Gewerkschaften, ihrer räumlichen Ausdehnung und besonders ihrem „Durchbruch zur Massenbewegung“³ Streiks mehr und mehr zentral geplant, organisiert und kontrolliert, mithin „rationalisiert“ wurden⁴. Zwar

¹ Zum grundlegenden Wandel sozialer Konflikte infolge der Industrialisierung vgl. Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, hrsg. v. Klaus Tenfelde u. Heinrich Volkmann, München 1981, Einführung, S. 15 f. u. 18 f.

² Vgl. Rüdiger Lison: Gesellenboykott, Maschinensturm, Arbeitskampf. Vom Ursprung des Streiks zur ersten Streikdebatte, Frankfurt/New York 1984, S. 81 f. u. ö.; zum Wandel der Arbeitskampfformen vgl. auch Jürgen Kocka: Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800-1875, Berlin/Bonn 1983, S. 154-162.

³ Gerhard A. Ritter/Klaus Tenfelde: Der Durchbruch der Freien Gewerkschaften Deutschlands zur Massenbewegung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, in: Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler, hrsg. v. Heinz Oskar Vetter, Köln 1975, S. 61-120; vgl. Klaus Schönhoven: Die Freien Gewerkschaften zwischen Reichsgründung und Weltkrieg: Organisationsentwicklung, Strukturprobleme und Programmatik, in: Erich Matthias/Klaus Schönhoven (Hrsg.): Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 1984, S. 39-56, hier s. 42 u. 53.

erweist sich im historischen Rückblick, daß die Gewerkschaften mit größerer Berechtigung als „Streikvermeidungsvereine“ denn als „Streikvereine“ charakterisiert werden können, ein Großteil der Zeitgenossen verband mit der „Rationalisierung“ des Streiks jedoch die Gefahr einer weiteren Eskalation der Arbeitskämpfe⁵. Diese Befürchtung erhielt neue Nahrung, als mit der Gründung von Arbeitgeberverbänden seit den 1890er Jahren die Aussperrung als Arbeitskämpfform zunehmend Anwendung fand⁶. Etwa seit der Jahrhundertwende gewannen darüber hinaus Tarifkonflikte immer mehr an Bedeutung⁷, und ebenfalls seit dem Jahr 1900, in dem der Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen, kurz Leipziger Verband und später nach seinem Vorsitzenden Hartmannbund genannt, gegründet wurde, spielten Ärztestreiks eine größere Rolle, so daß auch sie Diskussionen über Steuerungsmöglichkeiten evozierten.

Arbeitskämpfe, Tarifkonflikte und Ärztestreiks, auf welche die vorliegende Arbeit eingeht, stellen lediglich die öffentlichkeitswirksamsten, doch für theoretische Diskussionen und praktische Bemühungen um eine Konfliktregelung bedeutendsten Konfliktformen dar. Unter dem Begriff Arbeitskampf werden hier ausschließlich Streik und Aussperrung gefaßt und definiert als „die befristete kollektive Arbeitsniederlegung von Lohn- und Gehaltsabhängigen“ bzw. „die befristete Verweigerung der sonst üblichen oder vertraglichen Arbeitsgelegenheit“, jeweils „zur Durchsetzung geforderter Arbeits- und Einkommensverhältnisse“⁸. Diese pragmatische Begrenzung des Arbeitskampfbegriffs ist damit zu rechtfertigen, daß Streiks und Aussperrungen die wichtigsten Mittel des Arbeitskampfes darstellen⁹ und andere Arbeitskämpfformen, zu

⁴ Vgl. Heinrich Volkmann: Modernisierung des Arbeitskampfes? Zum Formwandel von Streik und Aussperrung in Deutschland 1864-1975, in: Hartmut Kaelble u. a.: Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, 2. Aufl., Opladen 1979, S. 110-170, bes. S. 166 ff.; Heinrich Volkmann: Die Streikwellen 1910-13 und 1919-20: Kontinuität oder Diskontinuität der Arbeitskämpfentwicklung, in: Jürgen Bergmann u. a.: Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest. Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1986, S. 220-250, hier S. 220 f.

⁵ Vgl. Streik, S. 21; Klaus Tenfelde: Zur Bedeutung der Arbeitskämpfe für die Entstehung der deutschen Gewerkschaften, in: Erich Matthias/Klaus Schönhoven (Hrsg.), Solidarität und Menschenwürde, S. 25-38, hier S. 26 f. u. 35; vgl. auch Klaus Schönhoven: Selbsthilfe als Form von Solidarität. Das gewerkschaftliche Unterstützungs-wesen im Deutschen Kaiserreich bis 1914, in: AFS 20/1980, S. 147-193, hier S. 160.

⁶ Vgl. Michael Schneider: Aussperrung. Ihre Geschichte und Funktion vom Kaiserreich bis heute, Köln 1980, S. 48.

⁷ Vgl. Karl Erich Born: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Deutschen Kaiserreichs (1867/71-1914), Wiesbaden 1985, S. 88; Helga Grebing: Arbeiterbewegung. Sozialer Protest und Interessenvertretung bis 1914, München 1985, S. 124 f.

⁸ Streik, S. 17.

⁹ Vgl. Hans Pohl: Einführung in die Thematik, in: Die Entwicklung des Arbeitskampfrechts in Deutschland und in den westlichen Nachbarstaaten, hrsg. v. dems., ZfU-Beiheft 16, Wiesbaden 1980, S. 5-10, hier S. 8.

denen vor allem noch der Boykott zu rechnen ist, im behandelten Zeitraum (1900 bis 1914) eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Bestimmten Ausdrucksformen des Protests und des Konflikts wie Beschwerden, Petitionen, Arbeitsplatzwechsel, „Krankfeiern“, Fernbleiben von Betriebsfesten und anderem mehr, die in weite Arbeitskampfdefinitionen einbezogen werden¹⁰, kam zwar eine erhebliche Bedeutung zu, sie können jedoch kaum als Arbeitskampfformen gelten, wenn der Definition des Arbeitskampfes unter anderem das Kriterium der Ausübung wirtschaftlichen Drucks auf die Gegenseite zugrundegelegt wird, wie dies nicht nur in der Arbeitsrechtslehre üblicherweise geschieht¹¹. Ebensovienig können dann auch Tarifbewegungen und -konflikte als Arbeitskämpfe klassifiziert werden¹²: Unter Tarifkonflikten werden hier Auseinandersetzungen um den (Neu-)Abschluß oder die Interpretation und Anwendung von Tarifverträgen begriffen, die zwar in Arbeitskämpfe übergehen können, wenn in ihrem Verlauf wirtschaftliche Druckmittel angewandt werden, es aber nicht müssen. Als Ärztestreik wird die befristete kollektive Einstellung kassenärztlicher Tätigkeit oder ärztlicher Tätigkeit überhaupt zur Durchsetzung geforderter Vertragsbedingungen gegenüber Leistungsträgern, hauptsächlich Krankenkassen, definiert.

Diejenige politisch-gesellschaftliche Gruppe, die Arbeitskämpfe, Tarifkonflikte und Ärztestreiks am eindringlichsten als sozialpolitische, mehr noch: gesellschaftspolitische Probleme thematisierte, die einen entsprechenden Regelungsbedarf ausmachen zu können glaubte, in der Öffentlichkeit ein Bewußtsein für die Notwendigkeit gesetzlicher Vorkehrungen gegen solche „Kalamitäten“ schuf sowie detaillierte Lösungsvorschläge entwickelte und propagierte, waren die bürgerlichen Sozialreformer. Ähnlich wie für Reformen auf anderen Gebieten, vor allem der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes, waren sie Vorkämpfer für eine sozialpolitische Konfliktregelung¹³, zu der vor allem ein

¹⁰ Vgl. Streik, S. 16 f.; Hans Matthöfer: Streiks und streikähnliche Formen des Kampfes der Arbeitnehmer im Kapitalismus, in: Zur Theorie und Praxis des Streiks, hrsg. v. Dieter Schneider, Frankfurt 1971, S. 155-209, hier S. 167-207; zu den unterschiedlichen Definitionen des Arbeitskamps durch Rechtslehre und Rechtsprechung im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland vgl. Rudolf Strasser/Rudolf Reischauer: Der Arbeitskampf. Eine rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie, Wien 1972, S. 46-54.

¹¹ Vgl. Pohl, Einführung zu: Die Entwicklung des Arbeitskampfrechts, S. 6; Wilhelm Herschel: Arbeitsrecht, Heidelberg 1980, S. 23; Alfred Söllner: Arbeitsrecht, 6. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978, S. 69; schon G. Schwittau: Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes (Streik, Boykott, Aussperrung usw.). Eine volkswirtschaftliche Untersuchung auf dem Gebiete der gegenwärtigen Arbeitspolitik, Berlin 1912, S. 70.

¹² Anders Volkmann, Die Streikwellen, S. 246.

¹³ Vgl. Gerhard A. Ritter: Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, München 1983, S. 9; ders.: Die Entstehung der Sozialversicherung besonders in Deutschland und in Großbritannien, in: Beiträge zu Geschichte und aktueller Situation der Sozialversicherung, hrsg. v. Peter A. Köhler u. Hans F. Zacher, Berlin 1983, S. 79-109, hier S. 79.